

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.,
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

N. 248.

Abendblatt. Dienstag, den 1. Juni

1869.

Norddeutscher Reichstag.

49. Sitzung am 31. Mai.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissarien: Geh. Oberfinanzräthe Scheele und Burghardt.

Der Präsident teilt mit, daß der Bundeskanzler eine Denkschrift über die aus der Aushebung der Portofreiheit zu erwartenden Mehr-Ausgaben und eine Instruktion für den Rechnungshof des norddeutschen Bundes übersendt habe. — Die Vorlagen sind gedruckt worden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die Besteuerung des Branntweins.

In Konsequenz der am Sonnabend gefassten Beschlüsse wird die Branntwein-Materialsteuer (§. 3) ohne Diskussion, dem Antrage des Abg. v. Hennig gemäß, ebenfalls herabgesetzt, die Erhöhung also auch hier gestrichen.

S. 4. (Branntwein-Fabrikatsteuer.) Nach demselben soll von jedem preußischen Quart zu 50 Prozent Alkohol (Weingeist) nach dem Alkoholometer von Tralles bei Normaltemperatur und zwar bis zum 15. August 1871 einschließlich Ein Silbergroschen acht Pfennige, vom 16. August 1871 ab Ein Silbergroschen sieben Pfennige und vom 16. August 1872 ab Ein Silbergroschen sechs Pfennige entrichtet werden.

Die Abgg. v. Hennig und Genossen beantragen: den Satz von „Ein Silbergroschen acht Pfennige“ an bis zum Schlusse zu streichen und dafür zu setzen: „Ein Silbergroschen drei Pfennige, vom 16. August 1871 ab ein Silbergroschen zwei und ein vierthalb Pfennig und vom 16. August 1872 ab ein Silbergroschen ein und ein halber Pfennig.“

Nach kurzer Diskussion wird das Amendment v. Hennig angenommen.

Nach §. 5 der Vorlage soll die Ausfuhrvergütung für 50 Prozent Alkohol nach Tralles einen Silbergroschen vier Pfennige betragen.

Abg. v. Hennig und Genossen beantragen, die Ausfuhrvergütung festzusetzen auf „elf Pfennige“, Abg. v. Blandenburg auf „zwölf Pfennige.“

Auch über diese Anträge erhebt sich eine Diskussion, in welcher u. a. der Abg. Miquel sich gegen die Erhöhung der Export-Bonifizierung erklärt, weil dieselbe gewissermaßen eine Prämie für den Export feststelle, d. h. mehr Steuer rückvergütet als gezahlt worden sei. Dadurch werde ein Zustand herbeigeführt, der das Gewerbe auf unnatürliche Bahnen bringe und den Finanzen des Staates schade.

Abg. v. Blandenburg führt aus, daß sein Antrag genau dem Vorschlag der verbündeten Regierungen entspräche, welche bei 4 Sgr. Steuer 1 Sgr. 4 Pf. zahlen wollten, während er bei 3 Sgr. Steuer 1 Sgr. Bonifizierung beantrage. Sein Antrag sei ein Prüfstein für die Steuer und werde eine spätere Erhöhung derselben erleichtern.

An der Diskussion beteiligen sich noch die Abgg. Camphausen, v. Patow, v. Rabenau et al., worauf §. 5 angenommen, die Export-Bonifizierung auf 12 Pfennige festgesetzt wird. Die Paragraphen bis 37 (Vorschriften über die Erhebung und Kontrolle der Steuer) werden ohne erhebliche Diskussion mit wenigen Änderungen angenommen.

Die Abgg. v. Hennig und Genossen beantragen die Annahme eines neuen §. 37a, dahin lautend: „An dazu geeigneten Orten sind dem Staat gehörige, geachte Apparate in angemessener Anzahl zu auffervieren. Sobald die Steuerbehörde es erforderlich erachtet, einen im Betriebe befindlichen Apparat außer Gebrauch zu setzen, wird dem Steuerpflichtigen gegen mäßiges Leihgeld ein solcher Aushilfs-Apparat unverzüglich bis zur Wiederaufstellung des reparirten oder eines neuen eigenen Apparats zur Verfügung gestellt. Die näheren Bestimmungen hierüber erlässt der Bundesrat.“

Der Bundeskommissar Scheele erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden; derselbe wird angenommen.

Im Abschnitt VII. (von den Strafen) §. 51 wird bestimmt, daß der Brennereibesitzer bei drittem Rückfall niemals das Brennereigewerbe wieder selbst ausüben dürfe. Auf Antrag des Abg. v. Hennig, im Einverständnis mit dem Bundeskommissar, wird in diesem Paragraphen statt „niemals“ gezeigt „binnen fünf Jahren“ und hinzugesetzt: „Die Steuerbehörde ist jedoch ermächtigt, zu Gunsten des Schuldbaren Ausnahmen zu gestatten.“ Ein gleicher Zusatz wird bei den §. 60 (Strafe des ordnungswidrigen Verfahrens mit den Betriebspfänden und Material-Vorrathsverzeichnissen) und §. 61 (Verleugnung des Beschlusses oder der Bezeichnung der Geräte).

Die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs rufen weitere erhebliche Diskussionen nicht hervor, und ist die zweite Berathung des Gesetzes damit erledigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Wechselstempelsteuer im norddeutschen Bund.

des von der XI. Kommission darüber erstatteten Berichts. — Berichterstatter ist der Abg. Prinz Handjery.

— §. 1 der Kommissionsvorschläge lautet: Gezogene und eigene Wechsel unterliegen im Gebiete des norddeutschen Bundes, mit Auschluß der hohenzollerschen Lande, einer nach Vorschrift dieses Gesetzes zu erhebenden, zur Bundeskasse fließenden Abgabe. Von der Stempelabgabe bestehtbleiben: 1) die vom Auslande auf das Ausland gezogenen, nur im Auslande und zwar auf Sicht oder spätestens innerhalb 10 Tagen nach dem Tage der Ausstellung zahlbaren Wechsel, sofern sie vom Aussteller direkt in das Ausland remittiert werden.

Abg. Laus befragt: Im §. 1 an Stelle der Worte „innerhalb 10 Tagen“ zu setzen: „innerhalb 15 Tagen.“

Abg. Eysoldt: beantragt: §. 1 der Gesetzesvorlage zu streichen und an dessen Stelle zu setzen: §. 1. „Gezogene und eigene im Gebiete des norddeutschen Bundes zahlbare Wechsel unterliegen im Gebiete des norddeutschen Bundes einer einmaligen, nach Vorschrift dieses Gesetzes zu erhebenden Stempelabgabe.“

Abg. Hinrichs beantragt: a) zu §. 1 in Nr. 2 die Worte: „und zwar auf Sicht, oder spätestens innerhalb 10 Tagen nach dem Tage der Ausstellung“ und „sofern sie vom Aussteller direkt an das Ausland remittiert werden“, zu streichen; b) als Nr. 3 des §. 1 hinzuzufügen: Wechsel, welche einem Landesangehörigen, auf ihn selbst, remittiert und nicht weiter begeben werden.

Zur Einleitung der Diskussion erklärte der Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück: Die verbündeten Regierungen sind zwar noch nicht in der Lage gewesen, über die Änderungsvorschläge, welche die Kommission gemacht hat, bestimmten Beschlüsse zu fassen; ich glaube indessen, ohne dieser Beschlusssatzung vorgreifen zu wollen, in der Lage zu sein, zu erklären, daß gegen die Annahme der Amendements Ihrer Kommission ein wesentliches Bedenken nicht obwalten wird, und daß deshalb von hier aus diese Amendements nicht werden bekämpft werden. Indem ich dies erkläre, muß ich mich aber gleichzeitig gegen alle diejenigen Amendements aussprechen, welche nicht blos prinzipiell die Vorlage auf eine andere Basis stellen wollen, sondern auch, welche dahin gerichtet sind, die von der Vorlage zu erwartende Einnahme zu vermindern. Durch alle diese Amendements würde die Vorlage einen Charakter erhalten, welche deren finanzielle Bedeutung wesentlich beeinträchtigt.

Abg. Eysoldt rechtfertigt sein Amendment. Er hält es nicht für gerechtfertigt, in die Einnahmequellen einzelner Länder einzutreten und führt aus, daß sein Vorschlag der nationalen Idee, die Freizügigkeit des Wechsels zu begründen, ebenso Rechnung trage, als der Kommissionsvorschlag, nur wolle er nicht, daß dies auf Kosten der kleinen Staaten geschehe.

Abg. Hinrichs erklärt sich gegen das Gesetz, weil er nicht die Möglichkeit einsehe, daß denselben ein solcher Charakter gegeben werden könne, den ein solches Gesetz haben müsse. Ein Gesetz, welches den Verkehr in einer solchen Weise treffe, wie das vorliegende, dürfe keinen vorzugsweise finanziellen Charakter erhalten. Er empfiehlt dringend die Annahme seines Amendements.

Abg. v. Benda widerlegt die Ausführungen des Abg. Eysoldt, indem er erklärt, daß der Standpunkt derselben die Entwicklung der finanziellen Gesetzgebung im norddeutschen Bunde überhaupt unmöglich mache. Die Kommission habe es sich zur Aufgabe gemacht, den Zustand, wie er gegenwärtig faktisch bestehe, in dem überwiegend größeren Theile des norddeutschen Bundes gesellschaftlich zu fixiren. Nun bestehe auch die Bestimmung, daß die Transfertwechsel in allen Fällen von der Steuer frei sein sollen. Es werde aber jetzt bei Wechseln, welche nach dem Auslande gehen, viele Defraudationen begangen und die Kommission glaube diesen Zustand legalisieren zu sollen, weshalb sie beschloß, daß die Kurzen Wechsel von der Steuer befreit sein sollen, die langen aber nicht, da bei ihnen die Befürchtung vorliege, daß sie in das Inland wieder zurückkehren können. Er empfiehlt deshalb die Ablehnung des Amendements Eysoldt.

Abg. Schulze (Berlin) spricht gegen die Aushebung der Stempelfreiheit für die kleinen Appoints bis zu 50 Thlr. im Interesse der kleinen Handwerker und beruft sich auf die in dieser Beziehung eingegangenen Petitionen der Volksbanken, welche mit den Wünschen der Kaufmannschaft wohl kompatibel würden und auch ein sehr erhebliches Moment bei dieses Gesetzgebung seien.

Abg. v. Blandenburg beantragt im §. 1 Nr. 1 hinzuzufügen: „Insofern dieselben nicht im Inlande an Inländer weiter begeben werden“ und die Nr. 2 zu streichen. Er will, daß die sogenannten Auslandewechsel, so weit sie als Zahlmittel im Inlande benutzt werden, zu der Steuer herangezogen werden. Ein abusus darf nicht legalisiert werden, wie die Kommission es wolle.

Der Bundeskommissar Geh. Finanzrath Burghardt bittet den Reichstag um Verweisung sämtlicher Amendements und Annahme der Kommissions-Vorschläge, die

die Vorlage ihres finanziellen Charakters bereits vollständig entkleidet hätten. Es komme hauptsächlich darauf an, wer die Wechselsteuer trage. Dieselbe gehöre unbedingt zu den Kosten des Wechselzuges und diese Kosten würden auf das Geschäft geschlagen.

Abg. Lasker findet es unerhört, daß ein Gesetz vorgelegt werde, welches keine finanziellen Vortheile gewähren solle und doch sehr erhebliche Einnahmen liefern würde, wenn nicht sachkundige Mitglieder des Hauses aus dem Gesetz entfernt hätten, was darin gestanden. Wenn er jetzt für dies Gesetz stimme, so geschehe es mit Rücksicht auf die Erräumungen des Bundeskommissars, wonach das Gesetz keinen finanziellen Charakter habe.

Bundeskommisar Burghardt: Früher hätte das Gesetz keinen finanziellen Charakter gehabt, jetzt hätten sich die Umstände geändert und er selbst habe in der Sitzung am 6. Mai den Ertrag der Abgabe auf 2 Millionen Thaler angegeben. Anhaltpunkte für solche Schätzungen existieren nicht, es beruhe Alles auf Vermuthung.

Abg. v. Blandenburg protestiert gegen das Verfahren, Regierungsvorlagen zu Parteivorlagen zu machen. Glaube der Abg. Lasker, daß der Spiritus nur auf seiner (des Redners) Seite sei? (Heiterkeit). Glaube er, daß Wechsel nur auf seiner (Laskers) Seite geschrieben würden. (Heiterkeit.) Er irre darin sehr. Schlagfertiger mit der Zunge seien die Herrn der linken Seite (Heiterkeit!) aber Wechsel würden auch auf der rechten Seite geschrieben. Sein Amendment halte er aufrecht.

Nach geschlossener Diskussion zieht Abg. Eysoldt sein Amendment zu Gunsten des Hinrichs'schen Antrages zurück.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Amendements abgelehnt, §. 1 nach der Fassung der Kommissions-Vorschläge angenommen.

§. 2, den die Kommission nicht abgeändert hat, lautet: „Die Stempelabgabe wird in folgenden im Dreißighalterfuß unter Einhellung des Thalers in dreißig Groschen berechnet und nach der Summe, auf welche der Wechsel lautet, abgestuften Steuertafeln erhoben, nämlich: von einer Summe von 50 Thlr. oder weniger 1 Sgr., über 50 Thlr. bis 100 Thlr. 1½ Sgr.; 100 Thlr. bis 200 Thlr. 3 Sgr.; 200 Thlr. bis 300 Thlr. 4½ Sgr. und so fort von jedem ferneren 100 Thlr. der Summe 1½ Sgr. mehr, der gestalt, daß jedes angefangene Hundert für voll gerechnet wird.“

Der §. 2 wird in dieser Fassung nach kurzer Diskussion angenommen und sind dazu von den Abgg. Eysoldt und Becker gestellten Amendements erledigt.

§§. 3—7, zu denen die Kommission keine Abänderung beschlossen hat, werden ohne Diskussion angenommen, desgleichen §. 8.

Darauf wird die Berathung vertagt.

Schluss 4½ Uhr. — Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr Vormittags. — Tagesordnung: Vertrag mit Italien und Fortsetzung der heutigen.

Deutschland.

Berlin, 1. Juni. Se. Majestät der König empfängt am Sonntag Vormittags auf Schloß Babelsberg den Oberhof- und Hausmarschall Grafen Pückler, den Fürsten Salm-Salm, hatte später eine Unterredung mit dem Kronprinzen, welcher sich verabschiedet und darauf zur Fortsetzung der Inspektionsreise im Bereich des 2. Armeekorps in Begleitung des Obersten v. Wichmann, des Majors Mischke und des Adjutanten Hauptmanns v. Jasmin nach Stolp abreiste und machte dann nach dem Diner eine Promenade. Gestern Vormittags nahm der König auf Babelsberg zunächst Melddungen und dann die Vorträge des Ober-Regierungs-Rathes Behrmann, des Geh. Hofrathes Börd, d. Unterstaats-Sekretärs v. Thile et. entgegen und erhielt darauf dem Geheimen Kommerzien-oth Krupp Audienz. Zum Diner hatten die Regiments-Kommandeure Obersten v. Roeder und v. Krosgt Einladung erhalten.

— Die Frau Kronprinzessin verweile gestern einige Stunden mit den hessischen Gästen in Berlin, nahm bei dem engl. Schriftsteller Lord Loftus das Dejeuner ein und lehrte alsdann in derselben Begleitung wieder nach Potsdam zurück.

— Während noch die Dresdener Dienstmännerrawalle in frischer Erinnerung stehen, theilt man uns heute aus Leipzig mit, daß dort sich vor Kurzem eine Handarbeiter-Genossenschaft neben den älteren bestehenden Dienstmännerinstituten gebildet hat, welcher die Leipziger Polizei-Direktion ganz gegen den Geist und Wortlaut der Gewerbeordnung und gegen das Prinzip der freien Konkurrenz untersagt, sich an den Orten anzustellen, wo bereits Dienstmänner der alten Institute sind. Damit nimmt man den Mitgliedern der neuen Genossenschaft selbstverständlich die Aussicht auf Erwerb und erzeugt Erbitterung, die leicht zu eben solchen Exzessen wie in Dresden führen kann.

Nielsburg, 29. Mai. Se. K. H. der Prinz Adalbert, Oberbefehlshaber der Marine, traf gestern früh in

hiesiger Stadt ein und stieg im Bahnhofshotel ab. Bald nach der Ankunft inspizierte Se. Kgl. Hoheit auf dem Glycerierplatz das Seebataillon und schiffte sich darauf unter dem Donner der Geschüze des Wachtschiffes „Gefion“ an Bord des Kadettenschiffes „Möve“ ein, hielt dort Parade über die Kadetten und Matrosen ab, ließ die Anker läuten und die Fregatte durch ein Kanonenboot in See bugstören, woselbst die Kadetten Segelübungen ausführen mussten. Nachdem gegen 4 Uhr die Fregatte unter vollen Segeln wieder in den Hafen eingelaufen war, besichtigte der Prinz die Schiffssungen Briggs „Rover“ und „Musquito“ und begab sich gegen 6 Uhr wieder an Land. Heute früh wurden die noch nicht eingeschifften Kadetten und Matrosen von Sr. K. H. am Lande gemustert, darauf die Marineschule und das Marinedepot besichtigt und gegen 11 Uhr das Panzerschiff „König Wilhelm“ einer genauen Inspektion unterworfen. Nachmittags wohnte Se. K. H. dem Legen und Aufrichten von Torpedos, welches von Piloten und Matrosen auf eigens zu diesem Zweck eingerichteten Fahrzeugen geschieht, im hiesigen Hafen bei. Der Hafen gewährt gegenwärtig mit seinen vierzehn in Dienst gestellten Kriegsschiffen einen überraschend großartigen maritimen Anblick.

Nienburg, 28. Mai. Die hier erscheinende „Hannoversche Landeszeitung“ wurde gestern mit Beschlag belegt.

Worms, 31. Mai. Der Wortlaut der Erklärung, welche der deutschen Protestantversammlung in Worms vorliegt, ist folgender: 1) Wir, die heute in Worms versammelten Protestanten, fühlen uns in unserem Gewissen gedrungen, bei voller Anerkennung der Gewissensrechte unserer katholischen Mitchristen, mit denen wir in Frieden leben wollen, aber auch in vollem Bewußtsein der religiösen, moralischen, politischen und sozialen Segnungen der Reformation, deren wir uns erfreuen, gegen die in dem sogenannten apostolischen Schreiben vom 13. September 1868 an uns gerichtete Zumuthung, in die Gemeinschaft d. römisch-katholischen Kirche zurückzukehren, öffentlich und feierlich Verwahrung einzulegen; 2) immer gern bereit, auf den Grundlagen des reinen Evangeliums mit unseren katholischen Mitchristen uns zu vereinigen, protestieren wir heute noch ebenso entschieden, wie vor 350 Jahren Luther in Worms und unsere Bäter in Speyer, gegen jede hierarchische und priesterliche Bevormundung, gegen allen Geisteszwang und Gewissensdruck, insbesondere gegen die päpstlichen Encyclika vom 8. Dezember 1865 und in dem damit verbundenen Syllabus ausgesprochenen staatsverderblichen und kulturwidrigen Grundsätzen; 3) unseren katholischen Mitbürgern und Mitchristen reichen wir, hier am Fuße des Lutherdenkmals, auf den uns mit ihnen gemeinsamen Grundlagen des christlichen Geistes, der deutschen Geistlichkeit und der modernen Kultur, die Bruderhand. Wir erwarten dagegen von ihnen, daß sie zum Schutze unserer gegenwärtig bedrohten höchsten nationalen und geistigen Güter sich uns anschließen werden, im Kampfe gegen den uns mit ihnen gemeinsamen Feind des religiösen Friedens, der nationalen Einigung und der freien Kulturtwicklung; 4) die Hauptursache der religiösen Spaltung, die wir tief belasten, erläutern wir die hierarchischen Irrtümer, insbesondere den Geist und das Wirken des Jesuiten-Ordens, der den Protestantismus auf Leben und Tod bekämpft, jede geistige Freiheit unterdrückt, die moderne Kultur verfälscht und gegenwärtig die römisch-katholische Kirche beherrscht; nur durch entschiedene Zurückweisung der seit dem Jahre 1815 erneuerten und fortwährend gesteigerten hierarchischen Ansprüchen, nur durch Rückkehr zum reinen Evangelium und Anerkennung der Erkenntnissen der Kultur kann die getrennte Christenheit den Frieden wieder gewinnen und die Wohlfahrt endlich sichern; 5) endlich erklären wir alle, auf Begrundung einer hierarchischen Machtstellung der Geistlichkeit und ausschließliche Dogmenherabsetzung gerichteten Bestrebungen in der protestantischen Kirche für eine Verleugnung des protestantischen Geistes und für Brüder nach Rom. Überzeugt, daß die Laienheit und Gleichgültigkeit vieler Protestanten der kirchlichen Reaktionspartei eine Hauptstufe gewährt und auch in dem mächtigsten deutschen Staate ein Haupthindernis nationaler und kirchlicher Erneuerung bildet, richten wir an unsere sämtlichen Gläubigen genossen den Mahnruf zur Wachsamkeit, zur Sammlung und zu kräftiger Abwehr aller die Geistes- und Gewissensfreiheit gefährdenden Tendenzen.

— Die Zahl der eingetroffenen Fremden wird auf ca. 20,000 geschätzt; aus allen Gegenden Deutschlands sind Delegierte anwesend, auch Österreich und Frankreich haben solche gesandt. Unter großem Jubel wurden die Verhandlungen um 11 Uhr Vormittags eröffnet. Das Eröffnungsgebet des Pfarrers Briegleb schloß mit den Worten: „Herr, gib dem deutschen Volke eine deutsche Kirche“. Hierauf übernahm Professor Bluntschli die Leitung der Verhandlungen. Nach der Begrüßung der Versammlung durch Dr. Schröder ergriff Prof. Dr. Schenkel das Wort als Referent der Erklärung gegen das apostolische Schreiben des Papstes

